Kicherer
Bewehrungsstahl
Friedrich Kicherer GmbH & Co. KG
Postfach 1261 | 73472 Ellwangen

Tel.: 07961 885-300
bewehrungsstahl@kicherer.de

Aufpreise und Zusatzlieferbedingungen für bearbeiteten Betonstahl (BAZ)

Ausgabe Mai 2025 - gültig für Aufträge/Abrufe ab Mai 2025

Dimensionszuschläge	Preis €/to.
8 mm	**470,-**
10 mm	**430,-**
12 mm	**410,-**
14 mm	**390,-**
16 mm	**390,-**
20 mm	**390,-**
25 mm	**390,-**
28 mm	**400,-**
32 mm	**410,-**
40 mm	**435,-**

Lieferpositionszuschlag:	€/je Pos.	2,80
Bei abgestuften Eisen gilt jede Länge als Einzelposition.		
Nachlass bei Bereitstellung von **BVBS-Dateien**	€/je Pos.	0,50
Anfertigung fehlender Stücklisten	€/je Pos.	3,50

Biegeformzuschläge

I	Einfache Biegungen, S Haken	€/Stück	0,28
II	Schlaufen usw.	€/Stück	0,60
III	Stehbügel, Schubeisen und Schlaufen ab 4 Biegungen, mehrdimensionale Bügel	€/Stück	1,20
IV	Sonderformen mind.	€/Stück	1,70
	Ringe, mit und ohne Endhaken	€/Stück	2,50
	Segmentbögen bis 14 mm	€/Stück	3,70
	Segmentbögen ab 16 mm	€/Stück	4,70
V	Sonderformen auf Anfrage/nach Vereinb. mind.	€/Stück	4,50
VI	Spiralen (max. Materiallänge von 12 m)	€/Stück	5,00
VII	Staffeleisen, abgestufte Positionen	€/Pos.	2,80
VIII	Biegeformen, mit mehr als einem Biegerollendurchmesser nach Aufwand mind	.€/Stück	4,80
	Planausdruck – Plotter	€/Plan	5,00
	Eingeschränkte Toleranz/Fertigteilzuschlag	€/to.	45,00
	Zuschlag für Überlängen - sofern lieferbar - je angefangener Meter über 14 m auf das Gewicht des ganzen Stabes mind.	€/to.	20,00

Mehrkosten für Fertigung von Kleinpartien

1	-	200	kg	je Partie	€ 40,- gesamt
201	-	500	kg	je Partie	€ 35,- gesamt
501	-	1000	kg	je Partie	€ 30,- gesamt
1001	-	2500	kg	je Partie	€ 25,- gesamt

Anlieferung

Zuschlag für erschwerten Transport (z.B. Sperrigkeit, o.ä.)	nach Vereinbarung	
Zuschlag für Fahrten außerhalb der Arbeitszeit und für Wartezeiten	€/Std.	85,00
Anlieferung in textilen Hebebändern	€/Stk.	5,50
Zufuhr mit Kranwagen: Kranwagenzuschlag	€/to.	25,00
	mind. jedoch	€ 75,00
Zufuhrkostenanteil je Anlieferung	pauschal	€ 140,00

Den Dimensionszuschlägen liegen die derzeit gültigen Dimensionsaufpreise gem. den Veröffentlichungen der deutschen Lieferwerke zugrunde. Bei einer Erhöhung der Dimensionsaufpreise seitens der Lieferwerke erfolgt eine analoge Anpassung der Dimensionszuschläge mit dem Tag der Veröffentlichung.

I. Geltung

Die nachstehenden Bedingungen gelten für die Lieferung von bearbeitetem Betonstahl ergänzend zu unseren “Allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen”, die diesen Bedingungen beigefügt sind, oder auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden. Bei Abweichungen haben die nachstehenden Bedingungen Vorrang.

II. Material, Preise

1. Unsere Preise gelten für mit durchschnittlichem Schwierigkeitsgrad bearbeiteten Betonstahl gemäß DIN 488/-1045 geschnitten, gebogen, gebündelt und positioniert aus normalen Lagerlängen von 12 bis 14 m hergestellt, in Transportbreiten von nicht mehr als 2,00 m Unser Preis basiert auf der Lieferung des gesamten für die Bewehrung erforderlichen Stahls. Die Herausnahme einzelner Positionen sowie Änderungen der Stahllisten und Bewehrungspläne berechtigen uns zu Preisanpassungen, wenn hierdurch unsere Kalkulation beeinträchtigt wird.

2. Unsere Preise gelten frei Verwendungsstelle und sehen eine mit LKW gut und ebenerdig befahrbare Baustelle vor. Sie berücksichtigen nur Wartezeiten, die bei unverzüglicher Entladung des LKW mit Kranhilfe erforderlich ist. Das Material muss ohne Sondergenehmigung und Polizeibegleitung transportabel sein. Mehrkosten für örtliche und zeitliche Erschwerung beim Transport sowie für Sondertransporte trägt der Besteller.

   Für Selbstabholer erfolgt keine Vergütung.

III. Liefertermine, Fristen, Abrufe und Vorschriften

1. Maßgebend sind nur die von uns bestätigten Fristen und Termine, sie gelten unter der Voraussetzung durchschnittlichen Schwierigkeitsgrades bei der Bearbeitung. Im Übrigen liefern wir im Rahmen des Baustellenfortschritts.

2. Wir arbeiten ausschließlich auf der Grundlage genehmigter und geprüfter Bewehrungspläne und Stahllisten; sie sind uns rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung zu stellen.

3. Lieferfristen aus Einzelabrufen beginnen erst nach Vorliegen der genehmigten, geprüften Bewehrungspläne, Stahllisten und aller Einzelfragen. Die Übersendung von Bewehrungsplänen und Stahllisten stellt noch keinen Abruf dar.

4. Termingerecht fertiggestelltes Material wird nach unserem Ermessen auf Kosten und Gefahr des Bestellers gelagert. Unsere Leistung, einschließlich der Einlagerungskosten, wird als ab Lager erbracht berechnet. Fehlfrachten gehen zu Lasten des Bestellers.

5. Bei von uns zu vertretender Überschreitung vereinbarter Lieferfristen und Termine ist uns eine Nachfrist von mindestens zwei Arbeitstagen zu setzen. Schlechtwettertage gemäß § 83 ff. Arbeitsförderungsgesetz verlängern die vereinbarten Fristen und Termine.

6. Hebebänder sind sofort nach dem Entladen unseren Fahrern zurückzugeben. Sollten Hebebänder auf der Baustelle verbleiben, werden diese in Rechnung gestellt. Eine spätere Rücknahme ist aufgrund von sicherheitstechnischen Gründen, vergl. Merkblatt ZH 1/325 der BG und DIN 3088, ausgeschlossen.

Friedrich Kicherer GmbH & Co. KG 73479 Ellwangen
Weiterverarbeitung DIN 488 + AbZ-Nr. Z-1.2-260/-275/-279 B500B
Prof. Dr.-Ing. G. Rehm

Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Sämtlichen Lieferungen liegen unsere allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen zugrunde, siehe www.kicherer.de/agb.
Mit dieser Ausgabe verliert unsere Preisliste Ausgabe Februar 2022 seine Gültigkeit.